Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13/Ortsteil Flamersheim und die 31. Änderung des Flächennutzungsplans/Ortsteil Flamersheim und Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

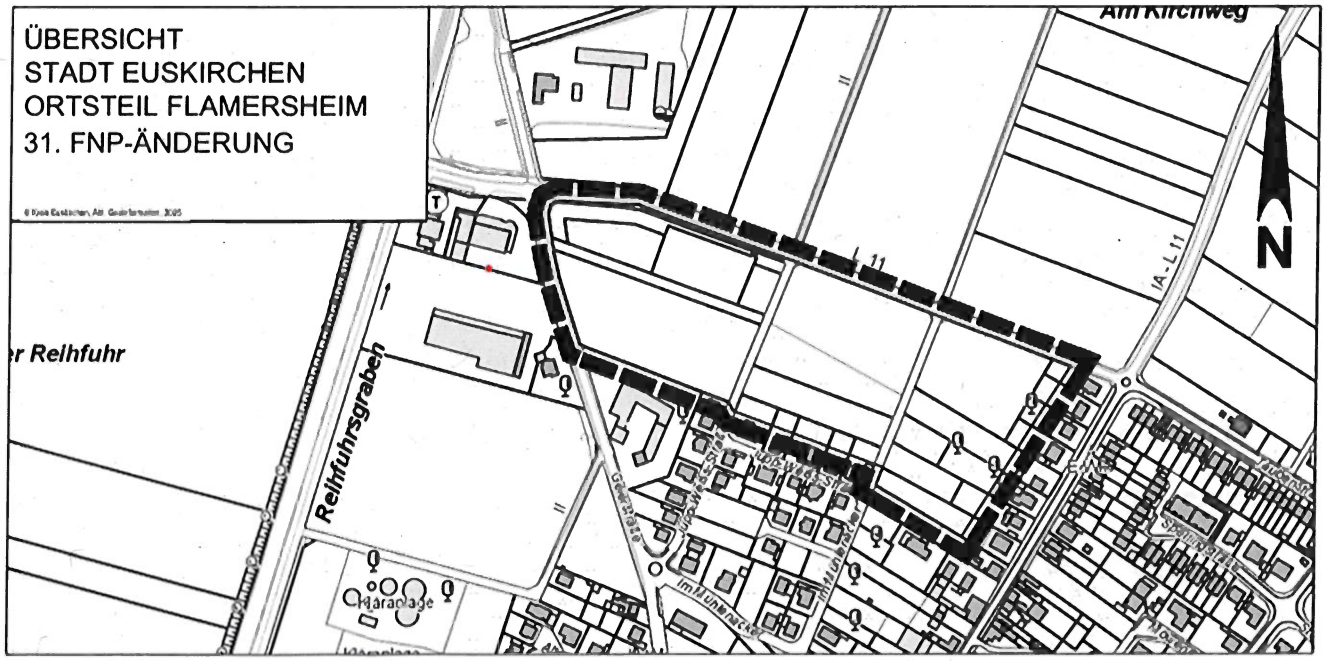
Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Aufstellung und die Änderung und am 01.07.2026 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für folgende Bauleitplanungen im Ortsteil Flamersheim beschlossen:

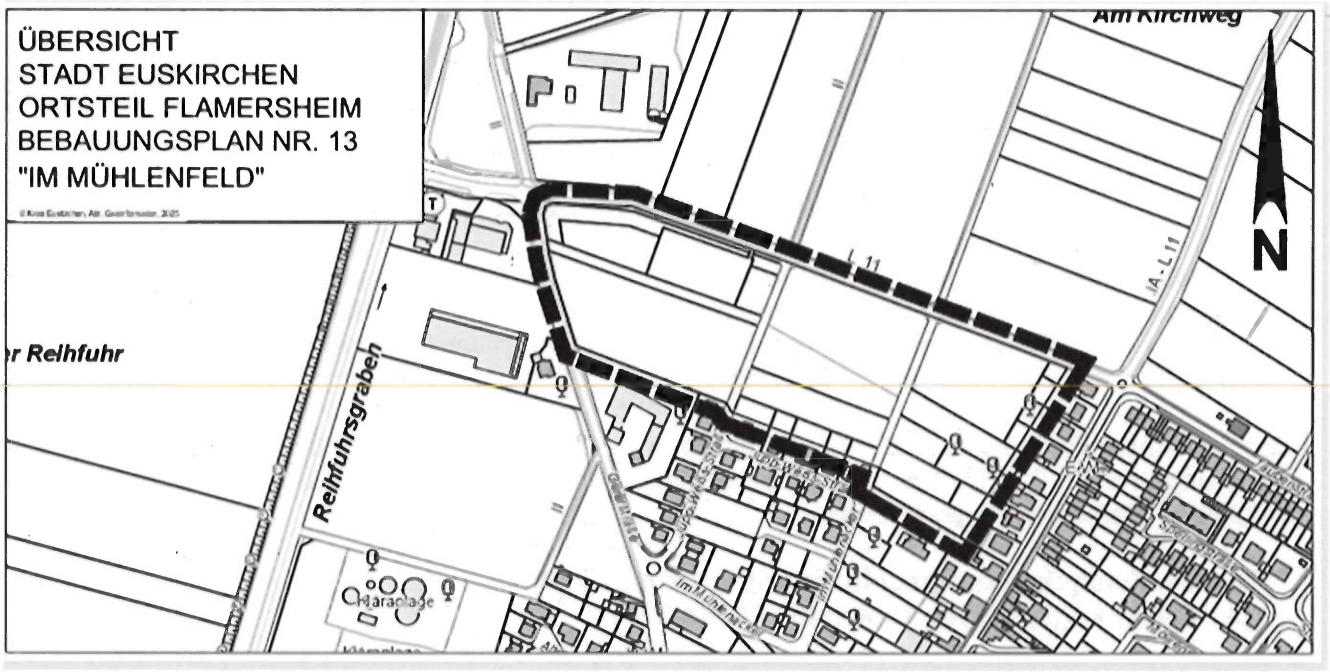
- **31. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Flamersheim**
- **Bebauungsplan Nr. 13/Ortsteil Flamersheim**

Die Plangebiete grenzen im Süden und Osten an ein Wohngebiet. Im Westen, entlang der Geierstraße, befinden sich überwiegend gewerbliche Nutzungen einschließlich einer zugehörigen Stellplatzfläche im Geltungsbereich. Im Norden wird das Plangebiet durch die L11 und anschließende landwirtschaftliche Flächen begrenzt.
Anlass der Bauleitplanverfahren ist die Entwicklung eines Wohngebietes als Fortführung des bestehenden Siedlungsbereiches unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie die Entwicklung einer Mischgebietsnutzung entlang der Geierstraße. Inhalt der im Parallelverfahren durchgeführten 31. Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung der derzeit dargestellten Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche.

Die 31. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Flamersheim und der Bebauungsplan Nr. 13/Ortsteil Flamersheim werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Abgrenzung der Plangebiete ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:





Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13/Ortsteil Flamersheim und die 31. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Flamersheim beschlossen. In seiner Sitzung am 01.07.2026 hat der Ausschuss für Umwelt und Planung beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, in der beide Planverfahren zusammen behandelt werden sollen. Die frühzeitige Beteiligung gem. §3 (1) BauGB wird als Bürgerversammlung mit abschließender freiwilliger zweiwöchiger Einsichtnahme durchgeführt. Im Rahmen dieser Bürgerversammlung sollen die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt werden. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Bürgerversammlung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Die Bürgerversammlung findet statt am Montag, den 02.11.2026, um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus (DGH), Mönchstraße 17, in 53881 Euskirchen.

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu informieren und zu äußern. Vor der Versammlung besteht zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr Gelegenheit, die Vorentwürfe der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad https://bauleitplanung.nrw.de oder https://bauportal.nrw einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, An der Vogelrute 1, Fachbereich 9, Abteilung Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer A2.023, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und freitags	**von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**
dienstags und donnerstags	**von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Nach der Bürgerversammlung können Anregungen und Stellungnahmen zu den Planungsabsichten **bis einschließlich 16.11.2026** insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, An der Vogelrute 1, 53879 Euskirchen, vorgebracht werden. Sie können auch als Email auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/ oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung von Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-306) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 HS 2 Nr. 3 BauGB

sowie § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:
Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Art. 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens 31. Flächennutzplanänderung/OT Flamersheim und des Bebauungsplanes Nr. 13/OT Flamersheim gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.
Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter https://www.euskirchen.de/datenschutz). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.
Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Fr. Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251-14359) wenden.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.

Euskirchen, den 15.10.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter

STADT EUSKIRCHEN

30